

Die Stör

Der Name kommt nicht, wie man annehmen könnte, von dem Vorkommen des Störs oder „Sterlet“ sondern aus dem lateinischen „sturia“, was soviel heißt, wie von der Tide beeinflusst.

Der Kreissportfischerverband betreut mit seinen angeschlossenen Vereinen das obere Einzugsgebiet der Stör mit seinen Nebenflüssen Bünzau, Buckenerau, Dosenbek, Geilenbek, Ohlau und Schwale. In allen Bereichen haben alle Zuflüsse eine gute Strömung mit Salmonidenqualität. Ein sehr guter Bestand an Äschen, Bachforellen, Meerforellen und Lachsen hat sich seit der 1983 ins Leben gerufenen ARGE Stör / Bramau mit seinem geförderten Lachs- und Meerforellenprogramm etabliert. Die Wasserqualität wurde in den letzten 20 Jahren stark verbessert.

Neunaugen und viele geschützte Wasserpflanzen sind seit dem wieder Bestandteil der Wasserläufe. Zuchtstationen an Stör und Bramau sorgen Jahr für Jahr mit mehr als 300.000 Brütlingen für den kontinuierlichen Aufbau einer stabilen Salmonidenpopulation. In den Wintermonaten, nach Ende der Angelsaison im September, werden laichfähige Fische gefangen und zur Zucht in die Brutstationen verbracht, abgestreift und die neue Brut im Frühjahr in die Wasserläufe ausgesetzt.

Während der Angelsaison werden immer wieder kapitale Lachse, Meerforellen, Äschen und Bachforellen mit der Fliege, Streamer oder

Blinker gelandet (in der Bildergalerie sind Fänge aus 2005 abgebildet).

Die größte Meerforelle in der Saison 2005 war eine Meerforelle von 96 cm und wog mehr als 12 kg.

Die Stör und Schwale dürfen nur von Mitgliedern der KSFV - Vereine beangelt werden.

Erlaubnisscheine werden nur an Mitglieder über die Vereine des KSFV - Neumünster ausgegeben.

Die Streckenkarte

Verboten ist der Fischfang vom 1.10 bis 31.12 und vom 1.1 bis zum 14.2 eines jeden Jahres in allen Gebieten
 Ganzjährig verboten ist der Fischfang in allen (rot) markierten Gebieten
 Mit Einschränkung erlaubt: (nach §6 des Pachtvertrags)
 vom 16.8 bis zum 30.9 eines jeden Jahres erlaubt (Grün)

